

# Fachwissen auf den Punkt gebracht

## „Kanalbau von A – Z“ ergänzt Arbeitshilfen vom Güteschutz Kanalbau

Das Nachschlagewerk „Kanalbau von A – Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ ist vom Autoren Dr. jur. Thomas Ax, Rechtsanwalt, Seniorpartner und Kanzleihinhaber Ax Rechtsanwälte, vollständig neu erstellt worden. In seiner nunmehr 3. Auflage behandelt das Fachbuch – geordnet nach Stichworten – die maßgebenden vergabe- und vertragsrechtlichen Fragestellungen mit direktem Bezug zum Kanalbau. Grund genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, seinen Mitgliedern diese umfangreiche Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen. Gütezeicheninhabern, die an Ausschreibungen gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) teilnehmen (Mitglieder Gruppe 1) sowie öffentlichen Auftraggeber und Ingenieurbüros (Mitglieder Gruppe 2) wird „Kanalbau A – Z“ kostenfrei in den nächsten Wochen zugesendet. Weitere Interessenten können das Buch, dessen 2. überarbeitete Auflage von 2013 seit geraumer Zeit vergriffen war, bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Kanalbau gegen eine Schutzgebühr beziehen.

### Vorsprung durch Information

Mit der Neuauflage von „Kanalbau von A – Z“ ergänzt die Gütegemeinschaft Kanalbau die Reihe an speziellen Infoschriften und Leitfäden, mit denen Auftraggebern und Auftragnehmern praxisorientierte Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind auf der Website [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) unter dem Stichwort „AKADEMIE“ zusammengefasst. In diesem Sinne leistet die Gütesicherung Kanalbau Grundlagenarbeit mit dem Ziel, die Qualität bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern. Unter diesem Gesichtspunkt kann das neu aufgelegte Fachbuch wertvolle Dienste leisten: Alphabetisch geordnet werden Fachbegriffe von A wie

Die von Dr. jur. Thomas Ax überarbeitete Neuauflage des Fachbuches „Kanalbau von A – Z“ stellt die Gütegemeinschaft Kanalbau Auftraggebern und Auftragnehmern als praxisorientierte Arbeitshilfe zur Verfügung.

Abdichtungsarbeiten, Planung bis Z wie ZVB (Abkürzung für Zusätzliche Vertragsbedingungen) kurz und knapp erläutert, wobei natürlich auch dem Thema „gütesichere Vergabe“ Platz eingeräumt wird. Unter anderem mit Schlagworten wie Grundsätze der Vergabe über Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 bis hin zu Gütezeichen, Verleihungsverfahren.

### Komplett neu

„Der nunmehr 3. Auflage hat der Autor viele neue Stichworte hinzugefügt und der Umfang ist auf rund 600 Seiten angewachsen. Das Buch ist eine ideale Arbeitshilfe für den Praktiker“, sagt Dr.-Ing. Marco Künster, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau. Insbesondere vor dem Hintergrund der neuen VOB aber auch mit Blick auf neue Normen und Regelwerke begrüßt er die umfangreiche Überarbeitung. Hierbei hat der Autor besonderen Wert darauf gelegt, den Nutzen der umfangreichen Arbeitshilfe weiter zu erhöhen: Wie wendet man RAL-Gütesicherung Kanalbau an? Was ist bei der Eignungsprüfung zu beachten? Wie sind all diese Dinge von Auftraggebern zu behandeln und wie sieht die zugehörige Rechtsprechung aus? – Antworten auf Fragen wie diese enthält „Kanalbau von A – Z“. „Das Fachbuch gibt eine echte Orientierung im Paragrafendschungel und hilft insbesondere Auftraggebern ihre Tiefbaumaßnahmen in der gewünschten Qualität realisieren zu können“, ist Dr. Künster überzeugt.

November 2020

## Für Praktiker geeignet

Die zu erbringende Qualität wird bei der Auftragsvergabe und im zugehörigen Vertrag definiert. Das Buch enthält den aktuellen Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung nach Stichworten geordnet zusammengefasst. Nicht zuletzt durch die umfassende Berücksichtigung und Darstellung aktueller Rechtsprechung und mit einer Vielzahl von präzisen und aktuellen Informationen kann es damit für jeden in der Baupraxis Tätigen zu einem nützlichen Begleiter bei allen entsprechenden Fragen rund um den Kanalbau werden. Der alphabetische Aufbau erlaubt einen raschen und bequemen Zugriff auf Stichwörter zu Bauleistungen im Allgemeinen und zum Kanalbau im Besonderen. Natürlich enthält das Buch auch das Know-how zur Forderung und Prüfung der fachlichen Eignung und zur Bewertung der zugehörigen Nachweise.

### Eignungsanforderungen, Niveau

Der öffentliche Auftraggeber kann vorschreiben, dass bestimmte kritische Aufgaben direkt vom Bieter selbst oder – wenn der Bieter einer Bietergemeinschaft angehört – von einem Mitglied der Bietergemeinschaft ausgeführt werden (§ 6d EU VOB/A).

### Eignungsanforderungen, Niveau

Voraussetzungen und Zulässigkeit hoher Eignungsanforderungen.

Es ist zulässig, hohe Anforderungen an die Fachkunde und Leistungsfähigkeit wegen schwieriger Geländebedingungen zu stellen. Es ist aber notwendig, anzugeben, welche konkreten Eignungsmerkmale (Fachkunde, Erfahrung und Zuverlässigkeit) einer angekündigten strengen Prüfung unterliegen sollen. Die am einzelnen Auftrag auftretenden Besonderheiten (namentlich die Erschwernisse bei der Ausführung) sind bei der Eignungsprüfung vom Auftraggeber selbstverständlich in Rechnung zu stellen. Die dem öffentlichen Auftraggeber obliegende Eignungsbewertung hat unternehmensbezogen und auftragsbezogen zu erfolgen. Gegenstand einer auftragsbezogenen Eignungsprüfung sind insbesondere die bei der Leistung auftretenden Erschwernisse. *OLG Düsseldorf, Beschluss vom 05.10.2005 - Verg 55/05.*

Besonders hohe Anforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit bzw. berufliche Erfahrung, die nicht durch gewichtige Gründe gerechtfertigt sind und nur durch ein oder wenige Unternehmen erfüllt werden, wirken wettbewerbsbeschränkend und sind unangemessen. *OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27.06.2018 - Verg 4/18.*

### Eignungsnachweise, Angaben, EU

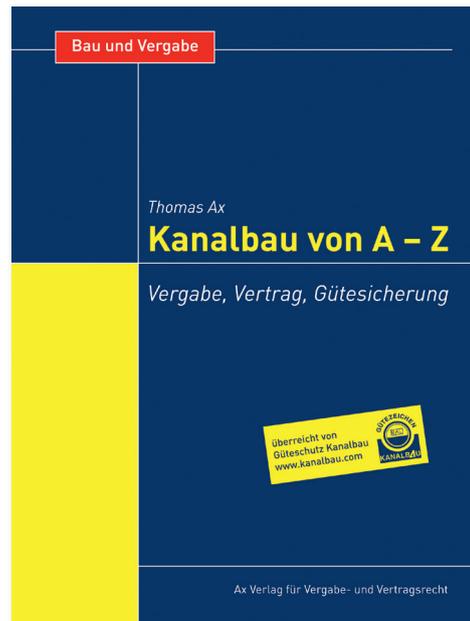
Zum Nachweis ihrer Eignung kann der öffentliche Auftraggeber nach § 6a EU VOB/A nur die in den Nummern 1 bis 3 genannten Anforderungen an die Teilnahme auferlegen. 1. Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung kann der öffentliche Auftraggeber die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle ihres Sitzes oder Wohnsitzes verlangen. 2. Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit kann der öffentliche Auftraggeber verlangen: a) die Vorlage entsprechender Bankerklärungen oder gegebenenfalls den Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung. b) die Vorlage von Jahresabschlüssen, falls deren Veröffentlichung in

160

*Stichwortartig wird u.a. der aktuelle Stand von Vergaberecht, Vertragsrecht und Gütesicherung zusammengefasst.*

## Immer gut informiert

Damit fügt sich das Nachschlagewerk gut in die Schriftenreihe ein, die die Gütegemeinschaft Kanalbau ihren Mitgliedern seit vielen Jahren in umfangreicher Form anbietet. Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau zu sein, heißt, gut informiert zu sein: In den Schriftenreihen der Gütegemeinschaft werden Praktikern Arbeitshilfen insbesondere zu fachtechnischen Grundlagen aber auch – wie in diesem Fall – zu aktuellen vergaberechtlichen Themen angeboten. Neben „Kanalbau von A – Z“ sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Arbeitshilfe zur „Optischen Abnahmeprüfung neu erstellter Abwasserleitungen und -kanäle“ zu nennen; ebenso wie die „Leit-



*Nützlicher Begleiter: Das Nachschlagewerk „Kanalbau von A – Z“ wurde komplett überarbeitet.*

*Fotos: Güteschutz Kanalbau*

fäden zur Eigenüberwachung“ zu den Bereichen Ausschreibung und Bauüberwachung sowie Bauausführung oder die Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“ und die Handbücher „ABAK“ und „ABS“.

## Das kommt an

Diese Angebote kommen gut an und tragen dazu bei, dass der Gütesicherungsgedanke kontinuierlich weitere Anwender findet. Zu den Mitgliedern gehören Firmen, öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros sowie Institutionen und Personen, die die Gütesicherung beim Bau, bei der Sanierung, der Inspektion, der Reinigung und der Dichtheitsprüfung, aber auch bei der Ausschreibung und Bauüberwachung von Abwasserleitungen und -kanälen fordern, ausführen und fördern. Im Oktober 2020 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Gütegemeinschaft 4.140. Davon entfielen 2.609 auf die Gütezeicheninhaber (Gruppe 1), 1.491 auf öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros (Gruppe 2) und 40 Mitglieder auf Fördernde Firmen, Institutionen und Personen (Gruppe 3).

Mittlerweile fordern bundesweit über 5.000 öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros die Erfüllung der Anforderungen RAL-GZ 961 im Rahmen ihrer Prüfung der Bieterleistung. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau. Bei den Entscheidungsprozessen können die Verantwortlichen auf Unterstützung und umfangreiche Arbeitshilfen zurückgreifen. Unter anderem in Form des Nachschlagewerks „Kanalbau von A – Z“.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

